

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **19 (1874)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 35.

Erscheint jeden Samstag.

29. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum schweizerischen lerertag. — Thesen des referenten für den schweizerischen lerertag. — Zur ausführung des schulartikels. — Der interkonnessionelle religionsunterricht. — Schule und werwesen. — Über di aussprache des hochdeutschen. III. — Schweiz, Schweizerischer lererverein — Bundeslid zum schweiz. lerertag in Winterthur. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

EINLADUNG ZUM SCHWEIZ. LERERTAG.

Auf anregung von seite der vorsteherschaft des „schweizerischen lerervereins“ und unterstützt durch das entgegenkommen des hisigen stadtrates haben sich di schulbehörden Winterthurs sammt einer anzal von lernern und schulfreunden entschlossen, noch im frühherbst dises jares einen außerordentlichen schweizerischen lerertag dahir aufzunemen.

Es handelt sich um di aufstellung von postulaten, durch deren erfüllung der art. 27 der neuen schweizerischen bundesverfassung wirksam ins leben gesetzt werden soll. Diser schulartikel kann zur wertvollsten errungenschaft der durchgeführten revision, zur sichersten garantie einer gesunden, in der richtung der freiheit fortschreitenden entwicklung unsers gesamtten schweizervolkes werden, wenn er di notwendige, von einsicht und energie getragene vollziehung findet; es können aber auch, wenn das unterbleibt, oder nur ungenügend bewerkstelligt wird, di schönsten an di revision geknüpften hoffnungen sich wider vereiteln.

Wi es nun di schweizerische lerschafft gewesen ist, di von irem vereine di ersten durchschlagenden anregungen zu der erwänten verfassungsbestimmung ausgehen ließ, so bildet si auch das geeignetste organ, um di normgebenden gedanken zu deren durchführung in den schoß der bundesbehörden und der öffentlichkeit zu legen. Außerdem ist der gegenstand der verhandlung bedeutsam genug, um voraus di männer anzuziehen, welche di bildung des volkes zu irem lebensberufe gewält haben.

Wir laden daher alle schweizerischen lerner und schulfreunde, besonders di mitglieder des „schweizerischen lerervereins“ ein, sich auf den 6. bis 8. September nächstkünftig zu dem außerordentlichen lerertage dahir einzufinden.

Gedrängt durch di eile der anordnung sind wir zwar nicht im stande, denselben mit den pädagogisch wissenschaftlichen leistungen und den festlichen zutaten auszusmücken, in welchen bis dahin di versammlungsorte des

„schweizerischen lerervereins“ gewetteifert haben; aber di schlichte aufnahme wird nicht desto minder herzlich sein, und es wird an manigfachen veranschaulichungen aus dem gebite des schullebens, der wissenschaft und der kunst nicht felen, welche außer dem haupttraktandum di zusammenkunft für alle teilnemer gewinnbringend machen können.

Voraussichtlich wird di gemeinsame verhandlung schon am 7. September sich erledigen, am 8. aber folgt neben den im nachstehenden programm bezeichneten traktanden di versammlung der zürcherischen schulsynode, welche ebenfalls in Winterthur stattfindet, und es sind di sämtlichen ir nicht angehörenden festbesucher eingeladen, derselben als gäste beizuwonnen.

Demgemäß gestaltet sich das programm wi folgt:

Ankunft Sonntag den 6. September, nachmittags. Verteilung der quartirbillets im Kasino von 3 ur an; um 6 ur orgelkonzert in der stadtkirche, sodann gesellige zusammenkunft in der festhütte.

Montag den 7. September: 9 ur sammlung in der stadtkirche. Gemeinsamer gesang (aus dem zürcherischen synodalheft). Eröffnungsrede des präsidenden. Vortrag des herrn erziehungsdirektor Sieber über art. 27 der neuen bundesverfassung. Diskussion. Erledigung der statutarischen geschäfte des „schweizerischen lerervereins“. Nachmittags 3 ur bankett.

Dienstag den 8. September: Um 9 ur in der stadtkirche versammlung der zürcherischen schulsynode. Daneben um 11 ur im singsal des primarschulhauses sektionsberatung über den zeichnungsunterricht auf den verschidenen stufen unserer schulen. Nachmittags 2 ur in der katholischen kirche ausführung des Foucault'schen pendelversuchs. 3 ur bankett.

Am Montag und Dienstag von 8—12 und 2—5 ur werden di kunsthalle, und im museum di bibliothek, di naturhistorischen sammlungen, di münz- und antiquitäten-sammlung, das geographische kabinet u. a. geöffnet sein. Im gemeindesale des neuen stadthauses ist di lermittel-

sammlung der zürcherischen volksschule ausgestellt; ebenso steht di besichtigung der verschiedenen größern industriellen etablissements frei.

Sämtliche eingeladenen sind nun ersucht, bis spätestens am 28. August dem herrn reallerer Keller dahir zu melden, ob si dem lerertag beiwonen werden, und ob si, was allen one ausnahme anboten wird, ein freiquartir zu bezihen gedenken. Daraufhin werden nebst den gedruckten thesen des herrn Sieber di festkarten versandt werden.

Auf zalreichen besuch vertrauend und mit hochschätzung und patriotischem gruß

Winterthur, den 8. August 1874.

Das organisationskomite des lerertages:

J. C. Zollinger, schulratspräsident.

G. Ziegler, regirungsrat.

Dr. J. Sulzer, ständerat.

Fr. Autenheimer, direktor des technikums.

A. Forrer, fürsprech.

U. Keller, reallerer.

Dr. J. Welti, rektor.

Dr. E. Grunauer, gymnasiallerer.

H. Büeler, sekundarlerer.

NB. Es wird nachträglich angezeigt, dass am 7. Sept. noch folgendes traktandum zur behandlung kommen soll:

Di stellung des lersers und der schule in dem entwurf der neuen militärorganisation.

Zugleich werden dijenigen lerser und schulfreunde, welche an der versammlung sich zu beteiligen gedenken, nochmals dringend ersucht, dis bis spätestens am 28. August dises jares dem herrn reallerer Keller in Winterthur anzuzeigen, und zu bemerken, ob si ein freiquartir zu bezihen wünschen. Der besitz einer ausweiskarte berechtigt zum bezug eines billets nach Winterthur mit einfacher fartaxe und retourgültigkeit vom 5. bis 10. September.

Das organisationskomite.

Thesen des referenten für den schweiz. lerertag in Winterthur, den 7. September 1874, über:

Di notwendigen gesetzgeberischen konsequenzen der neuen bundesverfassung in bezug auf eine wirksame nationale volksbildung.

Erste these.

Der art. 27 der bundesverfassung erheischt ein eidg. volksschulgesetz, worin di requisite „genügenden primarunterrichtes“ (lemma 2) unzweideutig ausgesprochen werden.

Als solche sind zu bezeichnen:

- a. Zweck und inhalt: Einheitliche, harmonische zusammenfassung des menschenwesens als organismus; gleichmäßige verstandes- und körperbildung (zugleich als forderungen und voraussetzungen der nationalen wer-

haftigkeit*; hinleitung auf di sittlichen, sozialen, nationalen und beruflichen aufgaben des volkslebens.

- b. Äußere zirkumskription: Paralleles einhergehen des primarunterrichtes mit der natürlichen entwicklung der schüler bis zum 17. bis 20. lebensjare.

Zweite these.

Der Bund genemigt di disen requisiten von vornherein entsprechenden kantonalen schulgesetze, wenn si überdis

- a. unentgeltlichen obligatorischen unterricht, unentgeltliche lermittel inbegriffen, und ausreichende lersergehalte gewären, letztere nötigenfalls mit beizug von bundessubsidien,
- b. den privatunterricht unter wirksame statliche kontrolle stellen,
- c. leitung und inspektion der schulen ausschließlic nach statlichen rücksichten anordnen,
- d. hinsichtlich des maßes der lerserbildung, der gestaltung des lerplans und der lermittel di freizügigkeit der schüler und lerser** ermögliehen.

Dritte these.

Der Bund bestellt eine ständige kontrolle über den gang und di leistungen des primarunterrichtes in den kantonen und greift je nach bedürfniss entweder direkt und maßgebend oder mer nur anregend, fördernd und unterstützend ein.

Virte these.

Der sog. religionsunterricht ist, mit ausschluss dogmatischer und konfessioneller bezüge, auf geschichtlicher grundlage einzurichten. Di disfälligen lerpläne und lermittel der lerserbildungsanstalten und der volksschulen unterliegen der besondern genemigung des Bundes.

Zürich, 23. August 1874.

Sieber, regirungsrat.

4 Zur ausführung des schulartikels.

Di erziehung ist und bleibt di höchste angelegenheit der menschlichen gesellschaft; von ir hängt das schicksal des künftigen geschlechtes ab. Schon Plato sagte: „Di erziehung ist etwas göttliches; denn wer gut erzogen ist, hat einen glücklichen gang durch das leben.“ Di erziehungsfrage ist di frage der zukunft. Si ist di oberste aufgabe jedes states. Di lösung der erziehungsfrage ist di gesammte statskunst: Ein gut gebildetes volk ist leicht zu regiren; denn es regirt sich von selbst. Di erziehung ist also di politik *par excellence*; si ist di ganze politik. Mit recht sagt daher dr. Kummer in seiner geschichte des bernischen schulwesens: „Wenn in irgend einer einrichtung, so zeigt sich in der organisation der schule das bewusstsein, welches der stat von sich und seiner aufgabe hat.“

* Vide entwurf von bundesrat Welti betr. di militärorganisation, und abänderungsanträge der nationalrätlichen kommission (art. 79).

** Vide art. 33 der bundesverfassung und art. 5 der übergangsbestimmungen.

Ob man die erziehung vom politischen oder sozialen oder ethischen oder intellektuellen standpunkt aus beurteilt, immer bleibt sie das höchste. Von den erziehern als den höchsten künstlern gilt das wort, das Schiller an die künstler überhaupt gerichtet hat:

„Der menschheit würde ist in eure hand gegeben;
„Bewaret sie!
„Si sinkt mit euch, mit euch wird sie sich heben!“

Nur durch eine bessere erziehung kann auch die soziale frage, die als drohendes gespenst die menschheit ängstigt, ganz gelöst werden, denn sie gibt die besten moralischen, intellektuellen und physischen waffen im kampf um das dasein.

Wenn irgend ein stat, so ist es der **demokratische** stat, der die allergrößte pflicht hat, für eine gute erziehung zu sorgen. Dises sagt *Laboulaye* mit folgenden trefflichen worten: „Nur die erziehung kann, indem sie alle bürger aufklärt und sittlich festigt, die herrschaft der waren demokratie begründen. Darin muss man die lösung der probleme suchen, welche uns beschäftigen. Die widergeburt der gesellschaft ist die widergeburt des einzelnen durch die erziehung.“

Welche bedeutung die erziehung zur erhaltung der nationalen selbständigkeit hat, konnte man an Deutschland in den jahren 1866 und 1871 sehen; denn das wort: „Der deutsche schulmeister hat bei Königgrätz und Sedan gesigt“, ist nicht ganz one warheit, und selber ein **Moltke** hat im deutschen reichstag gesagt: „Bei der schule muss man die hebel ansetzen.“ Jedenfalls wäre dises besser und wirkungsvoller, als das bloße einstecken der bischöfe.

Di Schweiz ist ein demokratischer stat. *Wolan*, es wird sich bei der ausführung des schulartikels zeigen, was diese demokratie „von sich und irer aufgabe für ein bewusstsein hat“. Im hinblick auf die ausgesprochene vaterlandslosigkeit der römischen partei, auf den mächtigen kantönligeist andererseits, auf die beschränktheit der kirchturmspolitik, der burgerzöpfe und burgernebel, auf die ganze geistige unfreiheit dises doch politisch freien volkes, wie sie in den jüngsten verfassungskämpfen vielfach zu tage getreten ist, haben wir nicht allzu große hoffnungen.

Jedoch soll der Bund wenigstens versuchen, an der hand des schulartikels die volksschule in der Schweiz um einen tüchtigen ruck vorwärts zu bringen. Dis geschieht, indem er durch ein **bundesgesetz** erklärt: „Ein „genügender“ primarunterricht verlangt von den kantonen:

1. Di alltagsschule dauert acht jare, vom zurückgelegten 6.—14. altersjar. — (Damit werden für vile kantone zwei volle schuljare gewonnen.)
2. Jedes schuljar zählt wenigstens 34 schulwochen; die schulwochen im winter zu 30, im sommer zu 18 schulstunden.
3. Das *minimum* einer lererbesoldung beträgt nebst wohnung, holz und land in bar fr. 1000. (Damit würde sogar das minimum im kanton Bern um 400 fr. erhoben und im kanton Wallis um 700 fr.!)
4. Keine geteilte schule darf über 80 und keine gesamtschule über 70 kinder zähler.

5. Di **fortbildungsschule** ist ein integrierender teil der primarschule und ist bis zum 20. jare obligatorisch und gibt im winter in wöchentlich 4—6 stunden unterricht zur vorbereitung auf die erfüllung der bürgerlichen pflichten.

Ferner verlangt § 27 der verfassung:

6. Jedes religiöse lermittel für die hand der schüler bedarf der genehmigung des Bundesrates. Die genehmigung kann nur für interkonnessionelle lermittel erteilt werden.

Es ist kein zweifel, dass ein bundesgesetz in disem sinn ein immenser fortschritt wäre für die schweizerische volksbildung. Eine neue ära würde für das Schweizervolk anbrechen, von der dann das wort von **Logau** nicht mer gälte:

„Lutherisch, päpstlich und calvinisch,
„Dise glauben alle drei
„Sind vorhanden, doch ist zweifel,
„Wo das Christentum denn sei!“

○ Der interkonnessionelle religionsunterricht.

Die neue bundesverfassung ist eines der bedeutsamsten lerbücher der pädagogik. Sie hat sich auf einen standpunkt erhoben, auf dem wir noch sehr wenige unserer pädagogischen schriftsteller der gegenwart erblicken. Die erbschaft von einem finstern jartausend, den konfessionellen wahn, hat sie mit einem einzigen künen schnitt aus dem kranken körper der schule geschnitten. Die kirchenschule hat in der Schweiz aufgehört, zu existieren; die menschliche hat begonnen.

Unsere verfassung verlangt einen religionsunterricht, der alle konfessionen schont, der also nicht das bitet, was den einzelnen konfessionen eigentümlich ist, sondern nur das, was allen gemeinsam ist. Allen konfessionen sind gemeinsam die drei großen ideen: Gott, die unsterblichkeit und die tugend. Diese drei begriffe bezeichnen den ganzen inhalt des gemeinsamen oder **interkonnessionellen** religionsunterrichtes.

Nicht vorkommen darf in einem interkonnessionellen religionsunterricht:

1. Der ganze heilige römisch-katholische, protestantisch-orthodoxe und pietistische wunderspuck; denn dieser verletzt die konfession der vernünftigkeit, entert die vernunft und die lere Jesu, schwächt den sittlichen willen, pflanzt die dummheit und dadurch die armut und das elend. (Vide Frankreich und Spanien!)
2. Der gesammte schutt der kirchenlere, als da ist: Verderbtheit der menschnatur, höllenstrafe, sinnlicher himmel, auferstehung des fleisches, sünungstheorie, ablass, intoleranz, unfeilbarkeit etc. etc.; denn alle diese antediluvianischen formationen beruhen auf dem wunderspuck.

Für einen interkonnessionellen religionsunterricht stellen wir folgende 4 grundsätze auf:

- a. Der religionsunterricht darf nicht zum schaden der sittlichen erziehung im widerspruch mit der erkenntniss und der wissenschaft unserer heutigen zeit sein, da das gute nur aus dem waren hervorgeht.
- b. Der sittlich-religiöse unterricht muss auf di sittlich-religiöse arbeit der gesammten menschheit gestellt werden, da Gott sich nicht nur den Juden geoffenbaret hat.
- c. An di stelle der kirchenlere mit iren glaubenssätzen tritt di tugend- und pflichtenlere.
- d. Der religiöse unterrichtsstoff muss nach **pädagogischen** grundsätzen geordnet und behandelt werden.

Bemerkungen. Ad a: Dise these ist gegen den wunderglauben gerichtet. Diser ist eine erbschaft aus dem Judentum. Unsere zeit hat vor allem das walten einer unverbrüchlichen und unabänderlichen, ewigen naturordnung erkannt, di unerbittliche herrschaft ewiger naturgesetze. Dise weltanschauung der neuzeit duldet keinen wunderspuck mer. Halten wir im religionsunterricht den wunderglauben fest, so machen wir das heilige zum gespött und treiben denkende menschen in den atheismus, weil si dann „das kind mit dem bad ausschütten“.

Ad b: Di geschichte der gesammten menschheit ist eine offenbarung der gottheit. Di scheidung der geschichte in eine heilige und profane ist wissenschaftlich unhaltbar. Di Bibel wird zwar immer eine hauptquelle des sittlich-religiösen unterrichtes bleiben, aber si kann nicht mer di einzige quelle sein. Biographische bilder der weltgeschichte und religiöse klassische dichtungen der weltliteratur müssen das ersetzen, was an ir unbrauchbar geworden ist.

Ad c: Dr. Grünau macht in seiner vortrefflichen schrift „Der Inhalt des Religionsunterrichtes“ darauf aufmerksam, dass noch vor 50 jahren in den schulen Deutschlands di „tugendlere“ den wesentlichsten teil des religionsunterrichtes ausgemacht und den damaligen glücklichen zustand des konfessionellen fridens begründet habe: „So lange di sitten-, pflichten- und tugendlere (pag. 30) unabhängig von glaubensstreitigkeiten den obersten platz in den schulen behauptete, war es das *gemeinsame aller bekennnisse*, das *interkonfessionelle*, welches di gedanken und das verhalten der heranwachsenden jugend beherrschte, während das trennende zurücktrat.“ „Wollen wir (pag. 42) den inhalt des religionsunterrichtes, wi in das bedürfniss der bürgerlichen gesellschaft verlangt, mit einem einzigen worte bezeichnen, so sagen wir: Es ist di **pflichtenlere**, auf welche in der volksschule der hauptnachdruck zu legen ist. Di kinder müssen schon in früher jugend darauf hingewiesen werden, dass si alles, was si sind und haben, der menschlichen gesellschaft verdanken, in deren bereich si geboren und erzogen werden, dass di gesellschaftliche ordnung unter den menschen nicht eine laune des zufalls, sondern di wirkung eines naturgesetzes ist, welches mit der göttlichen weltordnung im genauesten zusammenhang steht.“

Di wolfart *aller* menschen hängt von der vollkommenheit der gesellschaftlichen ordnung ab. Aber diser gesellschaftlichen ordnung gegenüber haben **alle** menschen gleiche

pflichten. Di pflichten sind das gemeinsame, das interkonfessionelle, das allgemein menschliche, das ewig gleiche. Der interkonfessionelle religionsunterricht legt daher das hauptgewicht auf di tugend- und pflichtenlere.

Ad d: Ein hauptgrundsatz der pädagogik heißt: Nimm rücksicht auf di subjektive kraft des Kindes; darum gehe vom nahen zum fernen, vom bekannten zum unbekanntem, vom konkreten zum abstraktem, vom leichten zum schweren. Das nahe, das begreifliche, das bekannte, das praktische, das sind di **pflichten**; das ferne, das abstrakte, das transzendente, das sind Gott und di unsterblichkeit. Folglich darf di lere von disen letztern erst bei der reifern entwicklung der geisteskräfte des schülers, jedenfalls erst nach dem 12. altersjar auftreten. Dagegen ist der religionsunterricht für di 6 ersten schuljare eine reine tugend- und pflichtenlere.

Auf der elementarstufe müssen nach obigem gesetze der pädagogik di pflichten aus den täglichen erlebnissen der kinder und aus der betrachtung der häuslichen verhältnisse zur anschauung gebracht werden. Das mittel dazu sind *erzählungen*. Selbstverständlich werden di äusterst wenigen biblischen erzählungen, di für dise stufe passen, nicht ausgeschlossen sein.

Auf der II. unterrichtsstufe (4., 5. und 6. schuljar) erweitert sich der stoff; zahlreiche, schön abgerundete, in reinem hochdeutsch verfasste erzählungen und biographische einzelbilder aus dem Alten und Neuen Testamente und aus der weltgeschichte treten auf, aber alle sind *nach den pflichten*, nicht nach historischen rücksichten *geordnet*. Ein spruch und eine lidstrophe wird jede erzählung begleiten.

Auf der III. unterrichtsstufe (7., 8. und 9. schuljar) wird sodann auf grundlage von biographischen einzelbildern aus dem Alten Testament, aus der geschichte des altertums, aus dem Neuen Testament, aus der *lere* und dem *leben* Jesu und aus der kirchengeschichte di historische entwicklung der christlichen religion vorgeführt. Sprüche und lider wi oben.

Schule und werwesen.

In den verhandlungen der kommission über den entwurf eines militärgesetzes wurde di künftige stellung und aufgabe von schule und lerschaft zum werwesen folgendermaßen fixirt: Di lerer haben der männlichen jugend vom 10. bis 20. altersjar den gymnastischen unterricht zu erteilen und überdis den rekrutenkurs durchzumachen. Zu den militärischen übungen werden si nur so weit beigezogen, als es mit erfüllung irer amtspflichten verträglich ist. — Auf disem wege können sich di lerer an der militärischen ausbildung der jugend wirksam beteiligen, one di schule zu schädigen. Der lererverein der deutschen Schweiz hat sich schon vor einigen jahren für di militärpflichtigkeit der lerer ausgesprochen, so dass anzunehmen ist, di erwänte bestimmung werde bei der lerschaft keine schlimme aufnahme finden. Etwas anders dürfte es in der französischen Schweiz aussehen. Auch in den eidgenössi-

schen räten wird voraussichtlich dieser pädagogisch-militärische artikel hart angefochten werden. An der schweizerischen lererversammlung in Basel sind über diese frage folgende 2 thesen angenommen worden:

1. Di gehörig organisirte volksschule hat auch di pflicht des unterrichts in den **elementen** der werbung.
2. Zur lösung dieser aufgabe und zur erfüllung der persönlichen militärpflicht (?) soll der volksschullehrer di nötige vorbildung erhalten.

Wir finden, dass der lehrer durch den unterricht in den „elementen“ der werbung seine „persönliche militärpflicht“ genugsam erfülle, und glauben, dass im sinn dieser beschränkung di thesen von Basel ungefähr das richtige treffen.

Diese frage wird in Winterthur bald erledigt sein.

ö Über di aussprache des hochdeutschen.

III.

Das *t* verhält sich zu *d* wie *p* zu *b*. Es muss hart tönen. Wir haben uns das namentlich für den anfang der silben zu merken, wo wir im dialekte ein *d*, oder höchstens *dd* sprechen, z. b. *türe* (mundartlich *döre*), *teil* (nicht *deil*), *träne* (nicht *dräne*), *tisch* (nicht *disch*), *klettern* (mundartlich *chlädere*). *Brot*, *tinte*, *ernte* sind besser als *brod*, *dinte*, *ernde*. *T* kann auch den laut von *z* erhalten, jedoch nur dann, wenn erstens das betreffende wort ein lateinisches ist; wenn zweitens auf das *t* ein kurzes *i* folgt; wenn drittens nach diesem *i* noch ein vokal steht, welcher ausgesprochen wird. Diese drei bedingungen müssen alle zugleich erfüllt sein. Z. b. *nation* = *nazion* (italienisch *nazione*), *petition* = *petizion* (italienisch *petizione*), *ambition* = *ambizion* (italienisch *ambizione*); dagegen *Miltiades* = *Miltiades* (ein griechischer name), *demokratie* = *demokratí*, *garantie* = *garanti*, *helvetisch* (nicht *helvezisch*, wol aber *Helvezia*). Wenn dem *t* ein *t* oder *s* vorhergeht, so unterbleibt der zischlaut unter allen umständen, z. b. *Attius* (nicht *Atzius*), *Sebastian* (nicht *Sebaszian*).

Th ist gleichbedeutend mit *t*, und das *h* hat gar nichts zu tun; seine einzige wirksamkeit besteht darin, dass es uns recht lebhaft an die zeit erinnert, wo man auch *ghar* (= *jar*), *khün* (= *kün*), *mhü* (= *mühe*), *rhu* (= *ruhe*), *ghen*, *aufrhur* u. dgl. schrib. Wo dagegen das *h* nach *t* eine neue silbe beginnt, hat es mit recht seinen platz, z. b. *enthalten*, *dorthin*, *forthelfen*, *welthandel*.

Das *u* darf nicht in *o* umschlagen. Bei der aussprache des erstern nähert sich der untere kifer dem obern mer, als es bei *o* geschieht. In unsern mundarten lassen wir bisweilen einen laut hören, welcher zwischen *u* und *o* schwebt, z. b. in *stube*, *schwur*, *jung*, *sturm*, *truppen*, *knurren*, *zupfen*, *schutt*, *burgen*, *kuppel*, *kurz*, *fluss*, *guss*, *geschwulst*. Im schriftdeutschen muss selbstverständlich überall das reine *u* hergestellt werden, was freilich oft vil übung und große behutsamkeit erfordert.

Über die aussprache von *ui* ist keine bemerkung nötig. Dieser diphthong zeigt sich selten, z. b. in *hui*, *pfui* (di von

Michaelis aufgebrachte verbalform *pfuit* ist spurlos verschwunden), *Duisburg*, *Luitbold*.

Der umlaut von *u*, *ü*, darf weder in *ö* (*gülden*, nicht *gölden*), noch in *i* abweichen. Zu letzterm verleiten di dialekte vilfach. Im hochdeutschen muss durchaus *glück*, *glühen*, *fülle* gesprochen werden, nicht *glick*, *glihen*, *filie* u. dgl. *Blühen* und *zihen*, *künden* und *finden* sind keine schriftdeutschen reime. Auf spitzfindigkeiten wollen wir uns nicht einlassen und deshalb nicht etwa verlangen, dass man doch ja nur *hilfe*, *gültig*, *betriegen*, *ligen* (statt *lügen*) spreche, wie es di etymologen (allerdings mit recht, nämlich von irem standpunkte aus) haben wollen: di formen *hülfe*, *gültig*, *betrüegen*, *lüegen*, welche nun einmal herrschen, sind bei weitem nicht di schlimmsten abweichungen von der organischen entwicklung unserer sprache. Ebenso wenig scheint es angezeigt, für di wideraufnahme von *küssen* und *spitzfündig* statt *kissen* und *spitzfindig*, zu kämpfen.

Das *v* lautet schriftdeutsch in allen einheimischen wörtern genau wie *f*; nur in niederdeutschen mundarten ist es weicher. Schon Schmitthenner nannte das vorhandensein eines *v* neben *f* einen todten ligenden reichthum, da di aussprache sich keines unterschides mer bewusst sei. Dennoch behaupten immer noch einzelne, *v* töne weicher als *f*, aber härter als *w*. Dass aber zwischen *f* und *v* kein phonetischer, sondern nur ein graphischer unterschid bestehe, beweist nicht nur di untersuchung der lautverschiebung, sondern auch di geschichte der beiden buchstaben. Im gotischen gab es gar kein *v* in der jetzigen bedeutung (das zeichen *v* gals als *w*, wie heutzutage noch im schwedischen). Im altdutschen weisen di wörter, welche jetzt mit *v* ausgestattet werden, in der regel noch ein *f*, z. b. *fadaer* oder *fater*, *fona* (von), *fora*, *foll*, *folch* oder *folc*, *fihu* (vih), *forsacho* (versage) u. s. w. Im mittelhochdeutschen, wo das *v* schrankenlos um sich griff, finden sich beide ohne bestimmte regel; so steht z. b. *vûß*, *vrum*, *vasnacht* (fastnacht), *varen*, *veil*, *vinster*, *vorht*, *vride*, *vüllen*, *vremde*, *Ruodolv*, *Westvalen* neben *fil* (= *vil*, dagegen wider *viel*, imperfekt von *fallen*), *fatter*, *foll*, *for*, *fogil*, *fih*, *ferlich* (= *verleihe*) u. s. w. Diese schwanken dauert heutzutage in den germanischen sprachen noch fort: di Holländer schreiben z. b. *vallen*, *vasten*, *vechter*, *vinger*, *visch*, *vlieg*, *vorm*, *vrucht*, *vurig* (*feurig*); dagegen di Engländer *father*, *full*, *for*, di Schweden *fogde* (vogt), *fyra* (vir), *förakt* (verachtung), *fogel* (vogel), *folk*, *full*, *före* (vor), *far* (vater) u. s. w. Auch neuhochdeutsche formen beweisen deutlich, dass *v* wie *f* zu sprechen sei, z. b. *voll* neben *füllen*, *vor* neben *für*, *vorderste* neben *fürst*, *veressen* neben *fressen*. Hätte Grimm einen lautlichen unterschid zwischen *f* und *v* herausgefunden, so würde er sicherlich nicht geschriben haben: „Besser stünde überall *f*, zumal auch das inlautende *v* verstoßen ist (grafen, zweifel, wölfe) mit ausnahme des geblienen *frevel*.“ Demnach ist alle mühe, dem *v* einen andern laut zu geben als dem *f*, gänzlich nutzlos. — Über das *v* in fremdwörtern ist speziell zu reden. Leider kann man aber in dieser beziehung keine bestimmten gesetze aufstellen, da hier eine unabsehbare unordnung herrscht. Dieselbe musste sich notwendigerweise einstellen, sobald man,

von der lobenswerten gotischen sitte abweichend, anfang, den f-laut mit v zu bezeichnen. Eigentlich sollte das v in fremdwörtern durchgängig wie w lauten, und unser geschichtschreiber Tschudi (1505—1572) hatte ganz recht, wenn er schrieb: „Den buchstaben v, consonant, pronunzierend wir tütschen corrumpiert wie f; das thund die Italiener nit, sonders gebend jm die prolatz wie wir tütschen dem w, welchs nach minem beduncken die recht eigenschafft des consonanten v ist.“ Gegen di theoretische richtigkeit dises satzes lässt sich wol nichts einwenden, allein ausführbar ist di forderung nicht mer. So steht z. b. das f in *brif* phonetisch und graphisch fest, obgleich das wort vom lateinischen *brevis* (sprich *brewis*) herrürt. Ebenso müssen wir das v am ende der wörter wie f tönen lassen, z. b. *aktiv*, *motif* (di Franzosen schreiben in solchen fällen bekanntlich ein f statt des v). *Brav* und *sklave* lauten *braf* und *sklafe*, dagegen *Slawe*. Im allgemeinen wird man gut tun, das v in fremden wörtern mit vorlibe wie w tönen zu lassen, z. b. *universität* = *uniwersität*, *revision* = *rewision*; in lateinischen, französischen, italienischen und spanischen eigennamen muss das unbedingt geschehen, z. b. *Vesta*, *Vulkan*, *Versailles*, *Vienne*, *Verona*, *Volturno*, *Vera Cruz*, *Valencia* u. s. w., nicht etwa *Festa* u. dgl.

Das w bringt keine gefar; denn mit b wird es doch wol nicht mer verwechselt.

Auch das x veranlasst keine feler.

Um so bedenklicher steht es mit dem y. Dasselbe vertritt: erstens das einfache i, z. b. in *Frey*, *seyn*; zweitens ii (ij), z. b. *Pfyn*, *Pfyffer*; drittens das griechische v (Ypsilon), z. b. *Dionys*, *Hieronymus*; virtens das dänische, schwedische und polnische y. In den drei ersten fällen tönt y wie i, im virten wie ü, z. b. *Kryger* = *Krüger*, *Tyr* = *Tür*, *Nyköping* = *Nüköping*, *Rozycki* = *Roschützki* u. s. w. In der praxis herrscht in betreff des y in ursprünglich griechischen wörtern eine bedauernswerte uneinigkeit, weniger in der theorie. Sogar Kehrein, welcher doch den etymologischen standpunkt so ängstlich festhält, sagt schlecht-hin: „Y wird in fremden (griechischen) wörtern wie i gesprochen.“ In neuerer zeit scheint aber di sitte, es wie ü tönen zu lassen, mer und mer aufzukommen; so hört man z. b. recht oft *süntax*, *phüsik*, *gümnastik*. Es dürfte deshalb am platze sein, di sache etwas genauer anzusehen. Wi das v (Ypsilon) im griechischen gelautet habe, brauchen wir hir nicht weitläufig zu untersuchen; bekanntlich stehen sich da di Erasmisten und Reuchlinisten gegenüber. Di erstern sehen in jenem buchstaben ein ü, di andern ein i. Wir können also disen streitigen punkt nicht zur basis für eine entscheidung machen und müssen uns auf folgende feststehende tatsachen stützen:

1) Im lateinischen tönte y wie i, in einzelnen formen wurde auch geradezu i geschriben, z. b. *silva* (ὑλη), *stilus* (στῦλος), *lacrima* (δάκρυμα).

2) Im neugriechischen lautet y wie i, und nimals wie ü. Es lässt sich doch warlich nicht einsehen, weshalb wir z. b. *xilographie* sprechen sollten, während sogar der Neugriecher *xilon*, und nicht *xülon* sagt.

3) In den romanischen sprachen lautet y ebenfalls wie i, und nicht wie ü. Ein Franzose würde seltsam überrascht sein, wenn er z. b. *tiran* (tyran), *zephür*, *phüsionomie*, *lürique*, *Egüpte*, *cüprès* zu hören bekäme. Di Italiener und Spanier schreiben statt des y one bedenken i, z. b. *sintomo* (*symptom*), *sindaco* (*syndicus*), *ipoteca* (*hypothek*); *fisica*, *mitologia*, *hidrografa*, *Sisifo*, *lira*, *piramide*.

4) Im englischen tönt y wie i, d. h. wie i oder ei, z. b. *pyramid* = *piramid*, *physick* = *fisik*, *gymnastick* = *gimnastik*, *mystery* = *mistiri*; *tyrant* = *teirant*, *myops* = *meiops* u. s. w.

5) Im alt- und mittelhochdeutschen wurde y wie i gesprochen, und di beiden schriftzeichen wechseln in der schreibung wunderlich mit einander ab. So findet man z. b. *Dionis*, *ciclops*, *Smirna*, *Euridice*, *Caribdi*, *Jeronimus*, *Cippern*, *metaphisica*, *Sibilla*, *sillaba* neben *Moyses*, *Synay*, *paradys*, *Pylatus*, *Ysayas*, *hystorien*, *Ysrahel*, *Nyclaus*, *Dyonis* (statt *Dionys*), *phylosophus*, *Ryn*, *Sophye*, *astrologya*, *Kirie eleyson* u. dgl. Noch Opitz schrieb z. b. *nimfe*.

6) In den deutschen dialekten lautet y überall wie i, und nicht wie ü.

7) Will man *süntax*, *sümmetrie*, *sümbol* aussprechen, so muss man sich dann konsequenterweise auch zu *stül* (στῦλος), *sülbe* (σπλλάβή), *krüstell* (κρύσταλλος), *güps* (γύψος), ja sogar zu *papür* (πάπυρος) und *leuer* statt *leier* (λίρα) u. dgl. verstehen.

Di angeführten tatsachen beweisen doch wol zur genüge, dass das y auch in ursprünglich griechischen wörtern bei reiner aussprache wie i tönen müsse.

Di aussprache des z ist bekannt.

Damit ist unsere musterung der einzelnen buchstaben zu ende. Es bleibt uns nur mer übrig, zwei wichtige allgemeine regeln einzuschärfen:

1. Man spreche alle buchstaben, welche einen lautlichen wert haben, wirklich aus, also z. b. *gedächtniss*, nicht *gedäch-niss*, *jetzt*, nicht *jetz*; *müssig-gang*, nicht *müssi-gang*; *leben*, nicht *läbe*; *ent-decken*; *dampf-pflug*; *sat-zeit*; *holz-schuppen*, nicht *holt-schuppen*; *gerichts-sal*, nicht *gericht-sal*; *bims-stein*, nicht *bim-stein*; *fleisch-schau*, nicht *flei-schau* u. s. w.

2. Man schmuggle nicht laute ein, welche im hochdeutschen nicht vorkommen sollen, also *gewöhnlich*, nicht *gewöndlich*; *reindlich*, nicht *reindlich*; *einfach*, nicht *einfacht*; *gut*, nicht *guet*; *füren*, nicht *füeren*; *zu*, nicht *zue*; *hindern*, nicht *hinderen*; *töchtern* (dativ der merzal), nicht *töchteren*; *kutscher*, nicht *kutschner*; *verlust*, nicht *verlurst*; *zeichenlerer*, nicht *zeichnen-lerer*; *anders*, nicht *anderst*.

Beim lesen wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass das vorliegende schriftstück korrekt sei, sonst hat man di notwendigen verbesserungen vorzunehmen. Findet man z. b. di schreibweise *verlurst*, *kostbillig*, *unentgeldlich*, *insbesondere*, *des diben*, *di stift*; so korrigirt man schnell in gedanken di feler und spricht *verlust*, *kostspülig*, *unentgeltlich*, *insbesondere*, *des dibes*, *das stift* u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Schweizerischer lererverein.

Neue mitglieder seit ende Mai 1874:

Kanton	Nr.	Name Vorname	Stelle	Wonort
Zürich	1892	Zollinger J. C.	Präsident des stadt- schulrates	Winterthur
"	1893	Sulzer J.	Dr., ständerat	"
"	1894	Forrer A.	Fürsprech	"
"	1895	Welti J.	Dr., rektor	"
"	1896	Grunauer W.	Dr., gymnasialerer	"
"	1897	Ziegler G.	Regirungsrat	"
Bern	1889	Heuer A.	Gymnasialerer	Burgdorf
Baselstadt	1899	Truebner Fritz	Zeichenlerer	Basel
St. Gallen	1891	Seifert A.	Lerer	Neker b. Brunn- adern
"	1898	Gloor Rud.	Waisenhaus	St. Gallen
Thurgau	1890	Rausser C.	Oberlerer	Steckborn

An diejenigen lerer und freunde der schule, welche noch nicht mitglieder des schweizerischen lerervereins sind, di aber bei anlass der nächsten versammlung demselben beitreten möchten, ergeht di höfliche bitte, sich hifür bei dem unterzeichneten anmelden zu wollen, damit inen di mitgliedkarte pro 1874 und 1875 noch vor dem lerertage in Winterthur zugesendet werden kann.

Gleichzeitig werden diejenigen mitglieder, welche seit 1. Januar 1873 ir domizil oder ire stelle geändert haben, freundlichst gebeten, mir hivon durch korrespondenzkarte anzeige zu machen.*

Lenzburg, 19. August 1874.

C. A. Fehlmann, kassier des schweiz. lerervereins.

⊙ Bundeslid zum schweiz. lerertag in Winterthur.

(Melodie: „Wo kraft und mut etc.)

1. Ir männer all, zum Schweizer-lerertage
Herbei, herbei, di für das licht ir kämpft!
Allüberall ertönet laut di klage:
„Der heilge geist der warheit ist gedämpft“.
Rings drohen finstre wetter;
Gott, sei der freiheit retter;
: Gib kraft uns, Pestalozzis jüngerschar,
Fest einzustehn für das, was gut und war!:

2. Rings schmachten völker noch in sklavenketten
Des römschen wans und in des irrthums nacht,
Di warheit nur, di here, kann si retten,
Von freier schul der jugend dargebracht.
Rings drohen finstre wetter;
Gott, sei der freiheit retter;
: Gib kraft uns, Pestalozzis jüngerschar,
Fest einzustehn für das, was gut und war!:

* Auf den mitgliedkarten hat di bezeichnung 1873/74 anlass zu missverständnis gegeben. Es sind damit zwei volle „bürgerliche“ jare gemeint, und das unterhaltungsgeld von 3 fr. verteilt sich also auf di jare 1873 und 1874. (Anmerkung d. red.)

3. Di warheit nur, si ist das ware leben;
Und finstret wan, das ist lebendger tod;
Von Gott ist si dem freien mann gegeben,
Er steht für si und flieht nicht kampfesnot.
Rings drohen finstre wetter;
Gott, sei der freiheit retter;
: Gib kraft uns, Pestalozzis jüngerschar,
Fest einzustehn für das, was gut und war!:

4. O Schweizervolk, der warheit lern vertrauen;
Si heiligt deine lib zum vaterland;
Durch si wirst du den holden friden bauen,
Den Rom gestört durch kalte herrscherhand,
O, sei den völkern allen
Und Gott zum wolgefallen
: Durch einer freien schule freies wort
Der warheit und der freiheit starker hort!:

LITERARISCHES.

Pestalozzi. Im kunstverlage von Calow in Cöln ist ein ser schönes, künstlerisch ausgeführtes gedenkblatt für *Pestalozzi* erschienen.

Dieses blatt enthält neben dem großen, gelungenen bildniss von Pestalozzi auch di kleinen portraits von A. H. Francke und Diesterweg, und als libliche verzirungen di namen einer großen zal von vorgängern und zeitgenossen Pestalozzis und anderer männer, di sich um di bildung der menschheit verdinste erworben haben. Das blatt wird also eine bildliche darstellung der geschichte der pädagogik sein. Im buchhandel kostet es fr. 5. 75.

J. Keller, seminarlerer: Grundriss einer historischen Einleitung in die Bibel. Aarau, verlag von Sauerländer.

Von den verschidenen schriften, welche di biblischen bücher behandeln, unterscheidet sich diese dadurch, dass si für di schule, namentlich für di gymnasien und seminarien bestimmt ist. Außer der besprechung der einzelnen biblischen bücher bitet diese schrift auch eine beschreibung von Palästina und eine größere anzahl von übersetzungsproben aus den verschidenen jahrhundertern. Das büchlein zeichnet sich dadurch vorteilhaft aus, dass es bei der besprechung der einzelnen biblischen bücher auch di dichten moderner klassiker benutzt. So z. b. bezeichnet es den grundgedanken des „Prediger Salomo's“ mit den worten von Schiller:

„Rauch ist alles irdsche wesen;
„Wi des dampfes säule weht,
„Schwinden alle erdengrößen,
„Nur di götter bleiben stät“

Einzelne kapitel, wi namentlich di über di poetischen lerbücher der Bibel, sind ebenso anzihend als belerend. Di tüchtige leistung des herrn Keller sei den lerern bestens empfohlen.

Offene korrespondenz.

Herr L in M.: Di neue ausgabe soll angezeigt werden — Herr prof. L.: „Du Bois“ interessirt mich ser; soll später zurückfolgen,

Anzeigen.

Schweizerischer lerertag.

Di versendung der ausweiskarten, programme und thesen erfolgt mit anfang der nächsten woche. *Allfällige weitere anmeldungen wollen sofort eingesandt werden!*

Winterthur, den 27. August 1874.

U. Keller, lehrer.

Zürcherische schulsynode.

Di disjäre ordentliche schulsynode wird im anschluss an den schweiz. lerertag abgehalten in der stadtkirche zu Winterthur Dienstags den 8. Sept. (Anfang vormittags 9 ur.) Den hauptverhandlungsgegenstand bildet di beleuchtung des themas: „Über di notwendigkeit einer wesentlichen umgestaltung der pädagogik durch naturwissenschaften und moderne philosophie“.

An di verhandlungen der schulsynode schließt sich, ebenfalls in der stadtkirche, di beratung der teilnehmer am schweizerischen lerertage über den zeichnungsunterricht auf den verschiedenen stufen unserer schulen.

Di mitglieder der synode und di schweizerischen lehrer und schulfreunde werden zum besuch derselben angelegentlich eingeladen.

Di anmeldung des besuchs ist mit rücksicht auf di wirtschaftlichen vorbereitungen ser erwünscht, auch für den fall, als kein freiquartir und keinerlei ermäßigung der fartaxen beansprucht wird.

Winterthur, den 24. August 1874.

Der präsident der schulsynode:

U. Keller.

Reisszeuge

für untere und höhere schulklassen, sowi ganz feine in vorzüglicher qualität und zu möglichst billigen preisen erlasse den herren lehrern mit angemessenem rabatt und empfehle solche bei anlass des schweizerischen lererfestes in hir zur gefälligen besichtigung bestens.

(H-4533-Z)

Fr. Sulzer, mechaniker zur „Engelburg“
in Winterthur.

NB. Preiscourante werden gerne eingesandt.

Technikum in Winterthur.

Di anstalt unterrichtet in halbjährigen klassen Di I klasse schließt mit rücksicht auf di vorkenntnisse an di dritte klasse einer sekundarschule an.

Am 26. Oktober beginnt das winterhalbjahr mit folgenden abteilungen:

II. klasse der bau-, mechaniker-, geometer-, handels- und knustschule;

IV. klasse der mechaniker- und geometerschule.

In sämtliche abteilungen werden schüler aufgenommen. Dise wollen sich bis zum 15. Oktober anmelden und ein zeugniss derjenigen anstalt beilegen, welche si zuletzt besucht haben.

Nächstes frühjar würde auch di einjährige forstschule eröffnet, wenn sich eine genügende zal von schülern beteiligen würde. Di forstschule soll nicht nur nidere forstbeamte bilden, sondern durch unterricht in der flächen- und körperrechnung, in der vermessungskunde, den elementen der forstwissenschaften, der buchhaltung etc. allgemein nützliche kenntnisse unter dem volke verbreiten. Si rechnet daher auch auf den besuch von jungen männern, welche später berufen sein können, in der gemeinde- und bezirksverwaltung ire ansichten in wirtschaftlichen fragen zur geltung zu bringen. Anmeldungen für dise schule wolle man bis ende Dezember einreichen.

22. August 1874

Autenheimer, direktor.

Lerkurs

im kindergarten in St. Gallen.

Mit anfang November beginnt wider ein neuer bildungskurs für kindergärtnerinnen.

Anmeldungen nimmt entgegen

Wellauer, waisenvater.

St. Gallen, den 12. August 1874.

(H 2986 Y)

Stelle eines lergehülfen.

Für di landwirtschaftliche armen- schule Bernrain wird ein gehülfe gesucht, der den hausvater besonders in dem unterrichte und der beaufsichtigung der knaben kräftig unterstützen kann. Jüngere lehrer von solidem charakter, di freudigkeit haben, sich bei der armenerziehung zu beteiligen, werden eingeladen, sich wegen übername diser stelle, mit welcher freie station und ein angemessener gehalt verbunden sind, mit dem unterzeichneten präsidenten der aufsichtskommission in korrespondenz zu setzen.

Egelschhofen, kt. Thurgau, Aug. 1874.

K. F. Steiger, dekan.

Neuerrietele elementarlererstelle.

Di gemeinde Neuhausen ist genötigt, ire dreiklassige schule in eine virklassige umzuwandeln und es wird daher di erste, d. h. unterste klasse zu freier bewerbung ausgeschriben. Verpflichtungen und besoldung sind di gesetzlichen.

Bewerber haben mit schriftlicher anmeldung ire zeugnisse bis zum 14. September 1874 an den tit. präsidenten des erziehungsrates, hrn. regirungspräsident Stamm, einzusenden.

Schaffhausen, den 24. Aug. 1874.

(M 3190 Z) A. A.

Der sekretär des erziehungsrates:
Emanuel Huber, pfarrer.

Offene lererstelle.

Eine deutsch-schweizerische erziehungsanstalt mit internationalem charakter sucht einen gründlich gebildeten, praktisch bewärten lehrer für den deutschen unterricht. Gründliche kenntnisse wenigstens einer fremden sprache, der französischen oder italienischen, bildet eine hauptbedingung. Antritt der stelle auf anfang Oktober. Gehalt 12—1800 fr. nebt freier station.

Anmeldungen sind mit geregelten ausweisen über studien und leumund der expedition der „Schweizerischen Lererzeitung“ einzureichen.

Zu verkaufen:

6 stück gute ältere violin, stimmflöten, clarinette und flöten werden billigst verkauft.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 35 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Offene hülfslererstelle.

An der schweizerischen rettungsanstalt auf Sonnenberg bei Luzern ist di stelle eines hülfslerers zu besetzen. Mit diser stelle ist neben freier station ein gehalt von wenigstens 900 fr. verbunden. Anmeldungen sind an den unterzeichneten präsidenten des engern komites zu richten, der auch zu weiter auskunfterteilung bereit ist.

Luzern, 8. August 1874.

H. Zähringer.

Eine lesebibliothek von einigen hundert bänden wird billigst verkauft.

Offene fachlererstelle.

Di durch beförderung erledigte stelle eines lerers des lateinischen und deutschen an der knabenrealschule in Schaffhausen wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben.

Einem lerer, der befähigung besäße, auch noch gesangunterricht zu erteilen, würde bei sonst guten zeugnissen der vorzug gegeben.

Di minimalbesoldung beträgt bei 12 stunden latein und 14 stunden deutsch fr. 2340. Mit 6 gesangstunden stige si auf fr. 2880 nebst aussicht auf dinstzulage.

Bewerber haben sich durch zeugnisse über ire befähigung auszuweisen und sich bei dem tit. präsidenten des erziehungsrates, kernn regirungspräsident Stamm, bis zum 14. September schriftlich mit kurzer darlegung der lebensverhältnisse und des studienganges anzumelden.

Schaffhausen, 24. August 1874.
(M 3191 Z) A. A.

Der sekretär des erziehungsrates:
Emanuel Huber, pfarrer.

Billigst zu verkaufen: Ein gutes pianino und ein klavier.

Soeben erscheint im verlag von F. Schult-hess in Zürich und ist in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Neue Bearbeitung von A. Ph. Largiadèrs Volksschulkunde. 2. Aufl.

Mit einer schreibschriff tafel und abbildungen neuer schultische und bänke in holzschnitt.
Erste lieferung preis 90 cts.

Diser neue ausgabe erscheint in fünf lieferungen zu je 90 cts. und wird bis ende Oktober vollständig in den händen der vererlichen subskribenten sein.

Im verlage von Meyer & Zeller (A. Reimann) in Zürich erschin soeben:
Bossardt, Hs. J., Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen für die erste Elementarklasse. 1. beschreibender teil. 2. auflage. Fr. 2. —
Lüning, professor an der kantonsschule in Zürich, Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen. 6., mit besonderer rücksicht auf di sekundarschule umgearbeitete auflage von dr. J. Frei, rektor des gymnasiums in Zürich. Fr. 1. 20.
(Von dem erziehungsrate des kantons Zürich als obligatorisches lermittel der zürcherischen sekundarschulen erklärt.)
Zwicky, lerer der mathematik an der kantonsschule in Bern, Aufgabensammlung für den Rechnungs-Unterricht an schweizerischen Mittelschulen sekundar-, bezirks- und untern industrieschulen). 3. vollständig umgearbeitete auflage. 1. heft. — 55 cts.
Auflösungen dazu 1. heft. — 40 cts.
Vergangenes jar erschin in 2. auflage:
Zähringer, H., Rechnungsrevisor der Gotthardbahn in Luzern, Das metrische Maß und Gewicht für den Volksschulunterricht. — 20 cts.
I. Schülerheft — 1. —
II. Lehrerheft — 1. —
Von obigen gedigenen und in schweizerischen schulen vilfach eingefürten lermitteln stehen exemplare zur einsicht, auf wunsch, franko zu dinsten.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

24

stigmographische wandtafeln

für den vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen in der volksschule von

U. Schoop,

zeichenlerer an der thurgauischen kantonsschule und an der gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld.

In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lermittel, das wir himit der primarschule biten, soll wesentlich dazu beitragen, di einfürung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebite des zeichnens wirkenden fachlerern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lerer in ungeteilten schulen mit 6 und nier jaresklassen kaum immer di nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; andererseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lerer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler di zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lerers durch di einrichtung der stigmographischen tafel für den lerer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsern „stigmographischen zeichnungen nidergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduzieren wollten, selbstverständlich vile übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:

- Tabelle 1: Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,
 „ 2: Figuren im quadrat,
 „ 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
 „ 4: Leichte umrisse (aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
 „ 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
 „ 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
 „ 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, raute und langraute,
 „ 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
 „ 9: Figuren im quadrat,
 „ 10: Verwendung von quadratfiguren für größere flächen,
 „ 11: Bandartige verzirungen,
 „ 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
 „ 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
 „ 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavir, küchenkasten,
 „ 15: Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,
 „ 16: Band- und Frisverzirungen, spitzenmuster,
 „ 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
 „ 18: Anwendung des virtelskreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
 „ 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
 „ 20: Ungleichmässig krumme linien: einhüftige bogen etc
 „ .1: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
 „ 22: Blütenformen,
 „ 23: Geländerverzirungen,
 „ 24: Verzirungen für frise nnd holzarchitektur.

A. Pichlers Wittve & Sohn in Wien,
buchhandlung für pädagogische literatur, V. bezirk, Margarethenplatz nr. 2

Die Gesundheitspflege im Allgemeinen und hinsichtlich der Schule im Besondern.

Übersichtlich dargestellt für lehrer nach seinen vorträgen im städtischen pädagogium und in den k. k. lehrer- und lehrerinnenbildungsanstalten in Wien von **dr. Moritz Gauster**, k. k. sanitätsrat, primararzt etc.

Mit zahlreichen holzschnitten. gr. 8. 1874. geheftet fr. 4. 80.

Inhalt. *Erster teil:* Allgemeine gesundheitspflege. 1. Einleitung. Tendenz des buches. — Di gesundheit und di leistungsfähigkeit des menschen, sowi di allgemeine wolfart. — Di lere von der gesundheitspflege, begriff und einteilung. — Di bedeutung der gesundheitspflege für das allgemeine wol. — 2. Der menschliche körper. — 3. Einfluss der atmosphäre auf den menschen. — 4. Einfluss des wassers auf den menschlichen körper. — 5. Einfluss des bodens und klimas auf den menschlichen körper. — 6. Das haus und sein einfluss nuf di menschliche gesundheit. — 7. Der einfluss der narung auf den menschen. — 8. Einfluss von kleidung, körperpflege, bewegung und erziehung auf di menschliche gesundheit. — 9. Einfluss der beschäftigung auf den menschen. — 10. Einfluss des geschlechtslebens auf di menschliche gesundheit. — 11. Schutz gegen ansteckende krankheiten.

Zweiter teil: Di schul-gesundheitspflege. 12 Di schule und di gesundheit. — 13. Der kindliche organismus. — 14. Das schulhaus. — 15. Lernmittel, sorgfalt des lehrers für di gesundheit der schüler. — 16. Di körperübungen, turnen. — 17. Di handarbeiten und das zeichnen in der schule. — Der musikalische unterricht. — Beginn des schulbesuchs. — Schulfestlichkeiten. — 18. Di weiterverbreitung von krankheiten durch di schule. — Di gesundheitspflege gegenüber dem lerpersonele. — 19. Di sanitäre überwachung der schule. — Di sanitäre besserung bestehender schulen — Di privatschulen. — 20. Di neuere gesetzgebung über schulhygiene in Österreich.

Verzeichniss von werken,

welche zu herabgesetzten preisen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen sind:

Bach, deutsches lesebuch, IV. teil, geb fr. 1. 80; Bengel, *Gnomon novi testamenti*, quart, 2 bde fr. 4; Berner oberland, das, mit illustrationen 50 cts; *Bernhardi*, prinz Peter Napoleon 30 cts.; *Bonnet, le bienfait de Jésus-Christ crucifié* 30 cts.; *Boschetti, lecture italienne* fr. 1. 20; *Delapalme, premier livre de l'enfance* 20 cts.; Erzinger, lesebuch für landwirtschaftliche fortbildungsschulen, mit zahlreichen illustrationen fr. 1; Erasmus von Rotterdam, histor. spil aus der reformationzeit 30 cts; Faullenzer, oder gemeinfassliche rechnungs- und reduktionstabelle 20 cts.; *Favre, l'Autriche et ses institutions militaires*, groß 8^o fr. 3; Frei, Für stille stunden fr. 1; Glaubensbekenntniss und abschwörungsformular von Friedrich August, II., 20 cts.; Grizner, Politisches 40 cts; Groß, Karte des Zürchersees 50 cts.; Heppe, di neuesten fortschritte in der warenkunde fr. 3; Hexen, di, Berlins 50 cts.; Jahns illustriertes reisehandbuch von Norddeutschland fr. 3; Ibach, geistige, materielle unfruchtbarkeit des modernen ungläubens 30 cts.; Kochbuch für junggesellen 40 cts.; Koppe, lerbuch der stereometrie, geb. fr. 1; Krumacher, bibelkatechismus 50 cts; Kühner, lateinische schulgrammatik, geb. fr. 3; Kühner, anleitung zum übersetzen ins lateinische, geb. fr. 1. 20 cts; *Lasserre, notre dame de Lourdes* fr. 3; Lehmann, di drehkrankheit 30 cts.; Marmor, geschichtliche topographie der stadt Konstanz mit 3 lithographirten ansichten fr. 2; Martin, handbuch der katholischen religion, I band fr. 2. 40; dasselbe. II band fr. 3; Mitteilungen der antiquarischen gesellschaft, II. band, 7. heft fr. 3; 16. thurgauisches neujarsblatt 40 cts., dasselbe, 17. heft, 40 cts.; dasselbe, 21., land irtschaftliches fest in Bürglen, fr. 1.; Oidtmann, Wi schlafen wir und wi sollen wir schlafen? 20 cts.; Petsch, hausbuch für deutsche familien 50 cts.; *Pressensé, la famille chrétienne* fr. 1. 20; *Plus de deux mille proverbes* fr. 1.; Prutz, deutsche literatur der gegenwart, 2 bde. fr. 3; Ritter, geogr. statistisches lexikon, 8^o, 2 bde fr. 20; Sängershain, sammlung heiterer und erster liden und gesänge 50 cts; Schäfer, geschichtstabellen 35 cts.; Scherer, Botschaft der blinden 70 cts; Schiller, Jungfrau von Orleans, kl. 8^o, 40 cts.; Schiller, *Don Carlos* 50 cts; Schiller, Wallenstein fr. 1. 30 cts; Schnyder, anhaltspunkte und ratschläge für den hilfsverein für schweizerische wermänner 20 cts; Schultz, kl. lat sprachlere fr. 1; Schweizer, predigten, 5. sammlung fr. 2. 50; Schwyz als pensions- und kurort mit ansicht und karte 20 cts.; Soldatenlidenbuch, geb. 50 cts; Sprüngli, bibl blätter mit 8 zeichnungen 50 cts; *Turetín*, Wiesenbau, mit 3 lithographirten tafeln fr. 1; Übersicht, chronolog., der wichtigsten ereignisse, aktenstücke etc. vom 1. Januar bis 1. Juni 1866 60 cts.; Veit, schule und geist der kochkunst, 3 teile in einem band fr. 2; Zehender, Auswal von birnsorten fr. 1. 50 cts.; Zehender, Auswal von äpfelsorten fr. 1. 50 cts.; Zehender, Mord in Hagenbuch 40 cts.; Zellweger, der kanton Appenzell fr. 3; Karte von Deutschland fr. 1. 20; Karte von der Türkei 20 cts.; Großer plan von London, auf Leinwand aufgezozen fr. 3.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung

der Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von
Ernst Göttinger.
Eleg. br. Preis fr. 1.

Neue und ältere blechinstrumente in bester qualität verkauft stets billigst **Casp. Fässler**, lehrer in Gossau, St. Gallen.

Zu beziehen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

K. Schlossers
neuester **Geschichtskalender.**

5. jargang 1873.
Preis fr. 4.

Philipp Reclams
universal-bibliothek
(billigste und reichhaltigste sammlung von klassiker-ausgaben)
wovon bis jetzt 550 bändch. à 30 rp. erschienen sind, ist stets vorrätig in
J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Ler- und lesebuch
für
gewerbliche fortbildungsschulen,
bearbeitet
im auftrage des zentralausschusses
des Schweizerischen Lerervereins
von

Friedrich Autenheimer,
gew. rektor der gewerbeschule in Basel.
Zu beziehen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld von **J. Huber**.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Spielbuch.

400 spile und belustigungen
für schule und haus.

Gesammelt und herausgegeben
von **Jos. Ambros.**
Preis fr. 1. 10.

Bei uns ist erschienen und durch jede solide buchhandlung, in Frauenfeld durch **J. Huber**, sowi auch direkt von uns zu beziehen: **Histor.-geographischer Schulatlas**, enthaltend in 36 karten in farbenruck di alte, mittlere und neueste geschichte bearbeitet und herausgegeben von **Wilhelm Issleib**.

Quart-folio. Preis fr. 5. 35.

Außer von vilen zeitschriften wurde der atlas noch von nachstehenden regirungen anerkennenswert empfohlen:

Königl. provinzial-schul-kollegium zu Hannover, königl. provinzial-schul-kollegium zu Koblenz, königl. regierung, abteilung für kirchen und schulen in Merseburg, herzoglt. statsministerium, abteilung für kirchen- und schulsachen in Meiningen, sekretariat des statsministeriums, departement der kirchen und schulen zu Oldenburg, kanzleidirektion des königl. württemberg. ministeriums des kirchen- und schulwesens Stuttgart, herzoglt. s. statsministerium zu Coburg, großh. konsistorial-sekretariat zu Darmstadt, großh. ober-schulrat zu Karlsruhe.

Lerern und schulvorständen, welche disen atlas zur einführung bringen wollen, stellen wir freixemplare zur verfügung.

Issleib & Rietzschel in Gera.

Cottasche Schillerausgaben

zu ermässigten preisen.

Prachtausgabe gr. 8. 12 bde. fr. 20.
Kleine 8^o-ausgabe. 12 bde. fr. 13.
Beide ausgaben in schönster ausstattung.
Zu beziehen von

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.